

II-4563 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2458 IJ

1992-02-26

A n f r a g e

der Abg. Mag. Fischl, Mag. Haupt, Dolinschek
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Verwaltungskosten der sozialen Krankenversicherung

Die Rechnungslegung der Sozialversicherungsträger beruht auf Vorschriften, die der Transparenz und Kontrolle durch die Beitragszahler bzw. ihre Volksvertreter nicht gerade förderlich sind. Klarere Regelungen könnten zur Aufspürung zu hoher Kosten in einzelnen Bereichen führen und Ausgabeneinsparungen ermöglichen. Die eingesparten Mittel könnten zur Bedeckung dringend notwendiger Vorsorgemaßnahmen herangezogen werden und so - durch Krankheitsvermeidung - die Ausgabenseite zusätzlich entlasten. Nach Auffassung der Anfragesteller wäre es dringend erforderlich, diesen Einsparungsmechanismus in Gang zu setzen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie hoch ist der Personalstand in der sozialen Krankenversicherung insgesamt bzw. aufgegliedert nach den einzelnen Kassen ?
2. Welche Anteile des Gesamtpersonalstandes entfallen dabei auf die Kategorien
 - a) "Ärzte, Dentisten, Pharmazeuten",
 - b) "Pflege- und ärztliches Hilfspersonal",
 - c) sonstige Personalgruppen ?
3. Wie hoch sind die Verwaltungskosten in der sozialen Krankenversicherung insgesamt bzw. aufgegliedert nach den einzelnen Kassen ?
4. Wie hoch sind die anteiligen Kosten für den Hauptverband der Sozialversicherungsträger bei den einzelnen Krankenkassen ?
5. Wo sind diese Kosten im einzelnen buchhalterisch erfaßt und dargestellt ?
6. Wie hoch sind bei der Position "Ärztliche Hilfe" die absoluten Beträge und %-Anteile für
 - a) Verrechnungsaufwand,
 - b) Kostenerstattung, Kostenzuschüsse, Kostenersatz,

- c) chefärztlichen Dienst,
wobei die in den Punkten a), b) und c) enthaltenen Personalkosten extra auszuweisen wären ?
7. Wie hoch sind bei der Position "Zahnbehandlung und Zahnersatz" die absoluten Beträge und %-Anteile für
a) Verrechnungsaufwand,
b) Kostenerstattung, Kostenzuschüsse, Kostenersatz,
c) chefärztlichen Dienst,
wobei die in den Punkten a), b) und c) enthaltenen Personalkosten extra auszuweisen wären ?
8. Wie verhält es sich mit der Aufgliederung gemäß Frage 6. und 7. innerhalb der Positionen "Anstaltpflege", "Hauskrankenpflege", "Krankenunterstützung", "Mutterschaftsleistungen" ?
9. Ist der Rückersatz gemäß § 82 ASVG bei den anderen Versicherungsträgern als Verwaltungsaufwand dargestellt ?
10. Sollte dies nicht der Fall sein: wie erfolgt die buchhalterische Erfassung und Darstellung des Rückersatzes ?